



STADTGEMEINDE RETZ

Gemeinderat
Nr.07/2023

PROTOKOLL

der
ordentlichen Gemeinderats-Sitzung
der
Stadtgemeinde Retz

Niederschrift

der
über die am Mittwoch, den **06. Dezember 2023**, um **19:00 Uhr**,
im Rathaus stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates,
einberufen mit der Einladung vom **30. November 2023**.

Vorsitzender:
Bgm. Stefan Lang

Die geschäftsführenden Gemeinderäte: VzBgm.ⁱⁿ Eva Heilingner, Stefan Fehringner, MBA,
DI Thomas Heidenreich, Dr. Martin Pichelhofer, Claudia Schnabl, BSc, Felix Wiklicky,
MBA, BEd,

Die Gemeinderäte: Harald Breitenfelder, Johann Gebhart, Bernhard Globisch, Johannes
Graf, Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, Ing. Mathias Pöcher, Gerald Poinstingl, Thomas
Resch, Erwin Schauaus, Christine Sulzberger, Mag. Daniela Friedl, Ing. Roman Langer,
Helmut Machacek, Michael Sprung, Beatrix Vyhnalek

Entschuldigt: Gemeinderätin Dr. iur. Selina Siller, MSc, Gemeinderat Andreas, Schnabl,
MA, Stadtrat Daniel Wöhrer

Schriftführerin: STADir. Christoph Kellner

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 24. Oktober 2023
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 23. November 2023
4. Auflösung zweckgebundene Haushaltsrücklage
5. Voranschlag 2024
6. Änderung der Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Retz
7. Änderung der Wasserabgabenordnung der Stadtgemeinde Retz
8. Errichtung Generationenpark, Auftragsvergaben
9. Liegenschaftsangelegenheiten
 - a. Verkauf Wiegehaus Am Anger
 - b. Verkauf Weinlandturm
 - c. Ankauf der Grundstücke Nr. 393/43 und 393/44, KG Oberhalb
 - d. Übernahme und Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Retz, KG Kleinriedenthal
 - e. Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Retz, KG Oberhalb
10. Ansuchen um kostenlose Überlassung des Stadtsaal
 - a. NÖ Blasmusikverband, Konzertmusikbewertung 26.11.2023
 - b. Stadtkapelle Retz, Neujahrskonzert am 05. und 06. Jänner 2024
11. Reblaus Express, Resolution
12. Sanierung Kalvarienberggruppe, Erweiterung des bestehenden Auftrages
13. NÖ Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn, Straßenmeisterei Retz, Nebenanlagen, Übernahmeerklärung, Schutzweg Spar
14. NÖ Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn, Straßenmeisterei Retz, Nebenanlagen, Übernahmeerklärung, B30 Unternalb – Retz OD NA

Bürgermeister Stefan Lang begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Es wird festgestellt, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Genehmigung der Niederschrift vom 24. Oktober 2023

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2023 wurde an alle Fraktionen zeitgerecht übermittelt. Nachdem keine schriftlichen Einwendungen dagegen erhoben wurden, gilt die Niederschrift als einstimmig genehmigt und wird unterfertigt.

2. Bericht des Bürgermeisters

- **Kanalbauarbeiten in der KG Hofern**

Die Kanalbauarbeiten in der KG Hofern werden bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Im Jänner wird ein Anschlussbescheid an alle Hauseigentümer ergehen. Bis Ende August 2024 sollten dann alle Haushalte an das Kanalnetz angeschlossen sein.

- **Beginn Eislaufsaison ab 03.12.2023**

Die Eislaufsaison ist am 03.12.2023 gestartet.

- **Adventmarkt Drüber und Drunter von 08.12.2023 – 10.12.2023**

3. Bericht des Prüfungsausschusses vom 23. November 2023

Am 23. November 2023 hat der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Retz eine Sitzung abgehalten. Es wurden nachstehende Punkte geprüft:

- Kassaprüfungen
- Prüfung Abrechnung Kabinenneubau SC Retz
- Prüfung Abrechnung Ferienbetreuung Kindergartenkinder
- Belegprüfung
- Allfälliges

Ausschussvorsitzender Gemeinderat Dipl.-HTL Ing. Helmut Hinterleitner berichtet über die am 23. November 2023 stattgefundene Sitzung des Prüfungsausschusses.

Die Hauptkassa und die Nebenkassa wurden geprüft.

Kassastand Hauptkassa 614,34 Euro.

Kassastand Nebenkassa 279,80 Euro.

Die Kassaprüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Bei der Überprüfung der Belege wurde folgendes festgestellt:

Bei 5 Rechnungen für Repräsentationsausgaben wurde das notwendige Formular für Repräsentationsausgaben nicht angewendet.

Dieses Formular dient zur Dokumentation der Ausgaben und dient der Transparenz.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, wie auch im Protokoll der Sitzung vom 17.1.2023 hingewiesen, dass dieses Formular für Repräsentationsausgaben auszufüllen und der Rechnung beizulegen ist.

Beim Beleg 8558 fehlt der entsprechende Hinweis auf die Bedeckung laut Voranschlag. Im Gebarungseinschau 2023, durch das Land NÖ, wurde dieser Mangel auch dokumentiert. Im Finanzausschuss vom 4.9.2023 wurde eingebracht, dass ab sofort die entsprechenden Hinweise der Bedeckung gemäß Voranschlag auf der Rechnung ersichtlich sein muss. Damit können Budgetüberschreitungen wesentlich besser vermieden werden.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, diese Hinweise der Bedeckung gemäß Voranschlag oder Beschluss des Gemeinderates auf den Rechnungen zu vermerken.

Im Sommer 2023 wurde, seitens der Stadtgemeinde Retz, eine Ferienbetreuung der Kindergartenkinder angeboten. Zur Anmeldung mussten die Eltern eine Kautions in der Höhe von 10 Euro pro Tag hinterlegen. Summe der eingezahlten Kautionen war 22 740 Euro, wobei 860 Euro an Kautionen einbehalten werden mussten, 86 Kinder wurden betreut. Der Arbeitsaufwand seitens der Buchhaltung war enorm, jede Abrechnung musste mindestens 2-mal in die Hand genommen werden.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, für 2024 bei der Ferienbetreuung keine Kautions bei der Anmeldung einzuheben und die Abrechnung daher nur einmal durchführen zu müssen. Damit könnte der Arbeitsaufwand der Buchhaltung entscheidend reduziert werden.

Als Prüfungsthemen für 2024 will der Prüfungsausschuss die Abrechnung des Weinlesefestes und die Rechnungen der Mobilfunkbetreiber prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zur Kenntnis genommen

Wortmeldung: Bgm. Stefan Lang

4. Auflösung zweckgebundene Haushaltsrücklage

Unter Berücksichtigung der bis dato bekannten Rahmenbedingungen bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2024 ist im Ergebnishaushalt ein negatives Nettoergebnis in Höhe von € - 371.600,00 ausgewiesen. Zum Ausgleich dieses negativen Nettoergebnisses soll die teilweise Auflösung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage aus der Eröffnungsbilanz herangezogen werden.

Diese weist per 01.01.2024 einen Stand von € 13.771.100,00 aus. Nach entsprechender teilweiser Auflösung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage ergibt sich im Nachtragsvoranschlag 2023 einen Endstand per 31.12.2024 in Höhe von € 13.399.500,00.

Antrag des Finanzstadtrat DI Thomas Heidenreich:

Der Gemeinderat möge einer teilweisen Auflösung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage in Höhe von € 371.600,-- zustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Wortmeldung: Stadtrat Felix Wiklicky, MBA, BEd,

5. Voranschlag 2024

Der Voranschlag der Stadtgemeinde Retz für das Haushaltsjahr 2024 samt den zugehörigen Beilagen ist zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig wurde er am 20. November 2023 an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. Innerhalb der öffentlichen Auflage ist eine Stellungnahme zum Entwurf eingelangt. Finanzstadtrat DI Thomas Heidenreich bedankt sich bei Kassenverwalter Rudolf Bernold und den verantwortlichen Stadt- und Gemeinderatsmitgliedern für die zahlreichen konstruktiven Gespräche die zu diesem Voranschlag 2024 geführt hat.

Finanzstadtrat DI Thomas Heidenreich präsentiert den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024. Weiters werden die in der eingelangten Stellungnahme gestellten Fragen durch den Finanzstadtrat und Bgm. Lang beantwortet.

Voranschlag 2024

| | | |
|----------------------------------|-------------|--|
| Ergebnishaushalt | | |
| Nettoergebnis | -371 600,00 | |
| Entnahmen von Haushaltsrücklagen | 371 600,00 | |
| Nettoergebnis nach Entnahmen | 0,00 | |

| | | | |
|--|---------------|---------------|------------|
| Operativer Finanzierungshaushalt | 699 300,00 | | |
| Investive Gebarung | -1 285 500,00 | | |
| Nettofinanzierungssaldo | -586 200,00 | | |
| Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit | -345 200,00 | | |
| Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung | -931 400,00 | | |
| | | | |
| Haushaltspotential | 1 300,00 | | |
| | | | |
| Subvention Landesregierung | 800 000 | | |
| | | | |
| Schuldendienst | | | |
| Anfangsstand | 18.984.000 | Endstand | Tilgung |
| Zugang | 343.000 | 18 638 800,00 | 688 200,00 |

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Nach eingehender Erläuterung des Voranschlag 2024 durch Finanzstadtrat DI Thomas Heidenreich möge der Gemeinderat den Voranschlag 2024 samt zugehörigen Beilagen in der vorgelegten Fassung genehmigen.

Beschluss:

Der vorgelegte Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 samt zugehörigen Beilagen wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: mit einer Stimmenthaltung (Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner) genehmigt

Wortmeldungen: Bgm. Stefan Lang, Stadtrat DI Thomas Heidenreich,
Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner

6. Änderung der Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Retz

Im Bericht der Abteilung Gemeinden vom 09. Mai 2023 über die abgehaltene Gebarungseinschau wurde unter Punkt 5. ausgeführt, dass die Gebührenhaushalte als selbstständige Unternehmen anzusehen sind und diese den übrigen Haushalt nicht belasten dürfen. Es wurde auch die Empfehlung ausgesprochen die Gebühren hinsichtlich ihrer Kostendeckung zu überprüfen, laufend zu beobachten und erforderlichenfalls neu anzupassen.

Um dieser Empfehlung nachzukommen, wurden mehrere Gesprächstermine mit dem für die Kanal- und Wasserabgabenordnungen zuständigen Mitarbeiter des Land NÖ Herrn DI Franz Schneider (Abt. WA 4) abgehalten und die entsprechenden Betriebskostenberechnungen aktualisiert.

Entsprechend den vorliegenden Ergebnissen soll der § 6 der am 26. Mai 2021 beschlossenen Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Retz wie folgt abgeändert werden.

**Aktueller Verordnungstext § 6 Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Retz
beschlossen vom Gemeinderat am 26. Mai 2021:**

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)
- d) Regenwasserkanal

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

| | |
|---|---------|
| a) Mischwasserkanal: | € 2,75 |
| b) Schmutzwasserkanal: | € 2,75 |
| c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem): | € 2,75 |
| d) Regenwasserkanal | € 0,275 |

(2) Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall (gem. § 5 Abs. 2 NÖ Kanalgesetz 1977) ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

Neuer Verordnungstext § 6 Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Retz

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)
- d) Regenwasserkanal

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

| | |
|---|---------|
| a) Mischwasserkanal: | € 3,10 |
| b) Schmutzwasserkanal: | € 3,10 |
| c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem): | € 3,10 |
| d) Regenwasserkanal | € 0,310 |

(2) Werden von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall (gem. § 5 Abs. 2 NÖ Kanalgesetz 1977) ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

Beschluss:

Der § 6 der Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Retz wird wie vorab angeführt abgeändert und folgende darin angeführte Einheitssätze genehmigt:

| | |
|---|---------|
| a) Mischwasserkanal: | € 3,10 |
| b) Schmutzwasserkanal: | € 3,10 |
| c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem): | € 3,10 |
| d) Regenwasserkanal | € 0,310 |

Abstimmungsergebnis: mit einer Stimmenthaltung (Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner) genehmigt.

Wortmeldungen: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, Gemeinderat Ing. Roman Langer

7. Änderung der Wasserabgabenordnung der Stadtgemeinde Retz

Im Bericht der Abteilung Gemeinden vom 09. Mai 2023 über die abgehaltene Gebarungseinschau wurde unter Punkt 5. ausgeführt, dass die Gebührenhaushalte als selbstständige Unternehmen anzusehen sind und diese den übrigen Haushalt nicht belasten dürfen. Es wurde auch die Empfehlung ausgesprochen die Gebühren hinsichtlich ihrer Kostendeckung zu überprüfen, laufend zu beobachten und erforderlichenfalls neu anzupassen.

Um dieser Empfehlung nachzukommen, wurden mehrere Gesprächstermine mit dem für die Kanal- und Wasserabgabenordnungen zuständigen Mitarbeiter des Land NÖ Herrn DI Franz Schneider (Abt. WA4) abgehalten und die entsprechenden Betriebskostenberechnungen aktualisiert.

Entsprechend den vorliegenden Ergebnissen sollen die §§ 5 und 6 der am 26. Mai 2021 beschlossenen Wasserabgabenordnung der Stadtgemeinde Retz wie folgt abgeändert werden.

**Aktueller Verordnungstext §§ 5 und 6 Wasserabgabenordnung der Stadtgemeinde
Retz beschlossen vom Gemeinderat am 26. Mai 2021:**

**§ 5
Bereitstellungsgebühr**

- (1) *Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 20,- pro m³/h festgesetzt.*
- (2) *Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:*

| <i>Verrechnungsgröße in m³/h</i> | <i>Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h</i> | <i>Bereitstellungsgebühr in €</i> |
|---|---|-----------------------------------|
| 3 | € 20,- | € 60,- |
| 7 | € 20,- | € 140,- |
| 12 | € 20,- | € 240,- |
| 17 | € 20,- | € 340,- |
| 25 | € 20,- | € 500,- |
| 35 | € 20,- | € 700,- |

**§ 6
Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

- (1) *Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 2,20 festgesetzt.*
- (2) *Für Betriebe und Unternehmungen wird die Grundgebühr wie folgt festgelegt:*
- | | |
|--|--------|
| 1 m ³ - 500 m ³ | € 2,20 |
| 501 m ³ - 1000 m ³ | € 2,10 |
| ab 1 001 m ³ | € 2,00 |

Neuer Verordnungstext §§ 5 und 6 Wasserabgabenverordnung der Stadtgemeinde Retz

**§ 5
Bereitstellungsgebühr**

- (1) *Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 30,- pro m³/h festgesetzt.*
- (2) *Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:*

| <i>Verrechnungsgröße in m³/h</i> | <i>Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h</i> | <i>Bereitstellungsgebühr in €</i> |
|---|---|-----------------------------------|
| 3 | € 30,- | € 90,- |
| 7 | € 30,- | € 210,- |
| 12 | € 30,- | € 360,- |
| 17 | € 30,- | € 510,- |
| 25 | € 30,- | € 750,- |
| 35 | € 30,- | € 1050,- |

**§ 6
Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

- (1) *Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 2,50 festgesetzt.*

- (2) *Für Betriebe und Unternehmungen wird die Grundgebühr wie folgt festgelegt:*

| | |
|---|---------------|
| <i>1 m³ - 500 m³</i> | <i>€ 2,20</i> |
| <i>501 m³ - 1000 m³</i> | <i>€ 2,10</i> |
| <i>ab 1 001 m³</i> | <i>€ 2,00</i> |

Beschluss:

Die Änderungen der §§ 5 und 6 der Wasserabgabenordnung der Stadtgemeinde Retz werden wie vor angeführt genehmigt.

Abstimmungsergebnis: mit einer Stimmenthaltung (Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner) genehmigt

Wortmeldungen: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner, Stadtrat DI Thomas Heidenreich

8. Errichtung Generationenpark, Auftragsvergaben

Es ist der Wunsch der Stadtgemeinde Retz, basierend auf den Ergebnissen der Fragebögen die im Rahmen der Zertifizierung zur familien- und kinderfreundlichen Gemeinde durchgeführt wurden, durch die Errichtung eines Bewegungsparks die Lebensqualität deutlich zu erhöhen, sowie die Infrastruktur für mehr Gesundheit und Wohlbefinden zu adaptieren und somit die Bevölkerung zu mehr Bewegung anzuregen. Die Ziele sind unter anderem die Lebensqualität und Lebensfreude bis ins hohe Alter zu verbessern, der Bevölkerung - insbesondere Kindergärten und Schulklassen – Spaß am Sport zu vermitteln, ein attraktives Bewegungsangebot im Freien zu schaffen, Gesundheitsförderung im Alltag zu erleben und die Bewusstseinsbildung zu mehr Bewegung und Gesundheit für alle Bewohnerinnen und Bewohner zu erreichen. Geplant ist ein Fitnesspark mit niederschweligen Geräten für Kinder bis zu anspruchsvollen Geräten für Jugendliche bis zu älteren Personen – ein Bewegungspark für alle Generationen.

Nachstehende Angebote werden mit dem Ersuchen um Auftragsvergabe vorgelegt:

| Firma | Angebotssumme brutto | Anmerkungen |
|------------------------------|----------------------|---------------------|
| Fa. Spiel-Sport Motorik Penz | € 71.531,28 | Motorikspielgeräte |
| MMFitness GmbH | € 44.276,22 | Calisthenics Anlage |
| Karasek Bau | € 22.274,94 | Fundamentierungen |
| Nova Kinderspielanlagen | € 8.195,04 | Pergola, Sitzgruppe |
| Fa. CityBull | € 2.952,96 | Trinkbrunnen |
| Praskac | € 4.055,84 | Bepflanzung |

Beschluss:

Den Auftragsvergaben für die Errichtung eines Generationenpark wird wie oben angeführt zugestimmt.

| |
|---|
| Vorhaben/Bezeichnung: Errichtung Motorikpark |
| Bedeckung HH-Stelle: 1/269000-006000, VA 2024 |

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

9. Liegenschaftsangelegenheiten

a. Verkauf Wiegehaus Am Anger

Das derzeit im Eigentum der Stadtgemeinde Retz befindliche Wiegehaus der ehemaligen Brückenwage „Am Anger“ wurde mittels Kundmachung an der Amtstafel zum Verkauf bei einem Mindestkaufpreis von € 5.000,00 ausgeschrieben. Im Rahmen der Ausschreibungsfrist sind insgesamt 8 Angebote eingelangt.

| Anbieter | Angebotssumme |
|---------------------|---------------|
| Mag. Gerhard Forman | € 14.100,-- |
| Sascha Machovsky | € 11.615,-- |
| Helmut Bergmann | € 11.000,-- |
| Andreas Sedlmayer | € 10.000,-- |
| Dr. Anton Trauner | € 7.550,-- |
| Gerhard Mutz | € 7.000,-- |
| Valentin Hirsch | € 6.500,-- |
| Andreas Schönauer | € 6.500,-- |

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des Wiegehauses der ehemaligen Brückenwage „Am Anger“ an Herrn Mag. Gerhard Forman zu Angebotspreis von € 14.100,-- zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

b. Verkauf Weinlandturm

Die Ullrich Immobilien GmbH wurde mit dem Verkauf der gemeindeeigenen Liegenschaften „Weinlandturm“ und „ehem. Polizei, Schmiedgasse 25“ beauftragt.

Beim Verkaufsobjekt „Weinlandturm“ gab es einige Besichtigungen aus welchen zwei verbindliche Angebote resultierten.

1. RMB-Bau GmbH **Angebotspreis € 150.000,--**

Die Firma RMB – Bau GmbH möchte am Standort ein Büro mit zwei Mitarbeitern installieren und sich als regionaler Partner in den Bereichen Hoch-, Tief-, Leitungs- und Kabelbau langfristig im Retzerland positionieren. Weiters sollen die Wohnungen als ganzjährige Quartiere für Arbeiter adaptiert werden.

2. FAWE-Immo GmbH

Die Fawe Immo GmbH möchte das Objekt für die Fremdenbeherbergung adaptieren und so das bereits bestehende Angebot der Firma erweitern. Die Firma FAWE hat kein separates Angebot für das Objekt „Weinlandturm“ gelegt und koppelt den Erwerb des Objektes an den gleichzeitigen Erwerb der Immobilie Schmiedgasse 25 „Ehem. Polizei“. **Der Angebotspreis für beide Objekte beträgt € 365.000,--**

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Entsprechend den vorgelegten Unterlagen der Ulrich Immobilien GmbH möge der Gemeinderat dem Verkauf des Objektes „Weinlandturm“ am Seeweg an die Firma RMB-Bau GmbH zum Preis von € 150.000,00 zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

c. Ankauf der Grundstücke Nr. 393/43 und 393/44, KG Oberhalb

Der öffentliche Notar Mag. Harald Oppeck hat einen Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Retz und der NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte Gesellschaft m.b.H. übermittelt. Mit gegenständlichem Kaufvertrag erwirbt die Stadtgemeinde Retz die Grundstücke Nr. 393/43 und 393/44, KG Oberhalb im Gesamtausmaß von 1.371m². Der Kaufpreis beträgt € 70.000,00. Der Kaufpreis ist binnen 8 Tagen ab Vertragsunterfertigung auf ein Treuhandkonto zu überweisen. Zusätzlich sind die Grunderwerbssteuer und die Eintragungsgebühr in Höhe von € 3.220,00 seitens der Stadtgemeinde Retz zu entrichten.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Retz und der NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte Gesellschaft m.b.H. betreffend den Ankauf der Grundstücke Nr. 393/43 und 393/44, KG Oberhalb genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

| |
|---|
| Vorhaben/Bezeichnung: Grundstücksan- und Verkäufe |
|---|

| |
|---|
| Bedeckung HH-Stelle: 5/840000-001000, NTVA 2023 |
|---|

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Wortmeldung: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer

**d. Übernahme und Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der
Stadtgemeinde Retz, KG Kleinriedenthal**

Die Vermessung Schubert ZT GmbH hat im Auftrag der Mautner Liegenschaftsverwaltung GmbH den Teilungsplan GZ 53305 betreffend Flächen in der KG Kleinriedenthal erstellt. Im gegenständlichen Teilungsplan wird die Teilfläche Nr. 3 im Ausmaß von 157m² vom Grundstück Nr. 112, EZ 371, KG Kleinriedenthal abgetreten und dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Retz Grundstück Nr. 764/1, EZ 188, KG Kleinriedenthal zugeschlagen. Gleichzeitig wird die Teilfläche Nr. 5 im Ausmaß von 20m² vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Retz Grundstück Nr. 764/1, EZ 188, KG Kleinriedenthal abgetrennt und dem Grundstück Nr. 112, EZ 371, KG Kleinriedenthal zugeschlagen.

Beschluss:

Entsprechend dem vorliegenden Teilungsplan GZ 53305 der Vermessung Schubert ZT GmbH wird die die Teilfläche Nr. 3 im Ausmaß von 157m² vom Grundstück Nr. 112, EZ 371, KG Kleinriedenthal ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Retz Grundstück Nr. 764/1, EZ 188, KG Kleinriedenthal übernommen. Weiters wird die Teilfläche Nr. 5 im Ausmaß von 20m² vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Retz Grundstück Nr. 764/1, EZ 188, KG Kleinriedenthal abgetrennt und dem Grundstück Nr. 112, EZ 371, KG Kleinriedenthal zugeschlagen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Wortmeldung: Gemeinderat Harald Breitenfelder

e. Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Retz, KG Obernalb

Die Vermessung Trappl GmbH hat im Auftrag von Herrn Mag. Walther Schnopfhagen nach erfolgter Grenzverhandlung den Teilungsplan GZ 32808 erstellt. Im gegenständlichen Teilungsplan wird die darin ausgewiesene Teilfläche Nr. 1 im Ausmaß von 27 m² aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Retz Grundstk. Nr. 2635/1, EZ 1933, KG Obernalb entlassen und dem Grundstück Nr. 93, EZ 149 KG Obernalb zugeschlagen.

Beschluss:

Die im Teilungsplan GZ 32808 der Vermessung Trappl GmbH ausgewiesene Teilfläche Nr. 1 im Ausmaß von 27 m² wird aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Retz Grundstk. Nr. 2635/1, EZ 1933, KG Obernalb entlassen und dem Grundstück Nr. 93, EZ 149 KG Obernalb zugeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Wortmeldung: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Stadtrat Wiklicky, MBA, BEd

10. Ansuchen um kostenlose Überlassung des Stadtsaal

a. NÖ Blasmusikverband, Konzertmusikbewertung 26.11.2023

Am 26. November 2023 fand der zweite Teil der Konzertmusikbewertung der BAG Hollabrunn im Stadtsaal Retz statt. In Retz stellten sich 7 Kapellen des Bezirkes dem musikalischen Wettbewerb. Mit Schreiben vom 02. November 2023 hat nun der NÖ Blasmusikverband BAG Hollabrunn um kostenlose Überlassung des Stadtsaal angesucht.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

b. Stadtkapelle Retz, Neujahrskonzert am 05. und 06. Jänner 2024

Die Stadtkapelle Retz vertreten durch die Obfrau Barbara Tiefenbacher hat um kostenlose Benützung des Stadtsaals für die Abhaltung der Neujahrskonzerte am 05. und 06. Jänner 2024 ersucht.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

11. Reblaus Express, Resolution

Die mit Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2023 geplanten Taktänderungen der ÖBB auf der Nordwestbahn, führen lt. Angaben der NÖVOG für das Betriebsjahr 2024 und folgend, auch auf der Strecke des Reblaus Express zwischen Retz und Drosendorf zu geänderten Betriebszeiten. Im Oktober 2023 wurde die Region dahingehen informiert, dass durch diesen Fahrplanwechsel künftig nur noch 2 Zugpaare, anstatt bisher 3 Zugpaare, pro Betriebstag auf der Strecke zwischen Retz und Drosendorf verkehren können. Nach Angaben der NÖVOG ist die aus Gründen der Betriebsführung nicht anders möglich.

Der Reblaus Express ist für die gesamte Region von wichtiger touristischer Bedeutung.

LAbg. Franz Linsbauer hat daher den Vorschlag einer gemeinsamen Resolution an das zuständige Regierungsmitglied LH Stv. Landbauer übermittelt. Die Übermittlung erfolgte gleichzeitig mit der Bitte, diese eventuell noch in den Dezembersitzungen zu behandeln.

Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Retz betreffend Attraktivierung des „Reblaus Express“ zwischen Retz und Drosendorf.

Die mit Fahrplanwechsel am 10. Dezember 2023 geplanten Taktänderungen der ÖBB auf der Nordwestbahn führen lt. Angaben der NÖVOG für das Betriebsjahr 2024 und fortfolgend, auch auf der Strecke des Reblaus Express zwischen Retz und Drosendorf zu geänderten Betriebsbedingungen.

Im Oktober 2023 wurden Vertreter der Region bzw. der Anrainergemeinden der Bahnstrecke dahingehend informiert, dass durch diesen Fahrplanwechsel künftig nur noch zwei Zugpaare, anstatt bisher drei Zugpaare, pro Betriebstag auf der Strecke zwischen Retz und Drosendorf verkehren können. Nach Angaben der NÖVOG ist dies aus Gründen der Betriebsführung nicht anders möglich.

Als Stadtgemeinde Retz im nördlichen Weinviertel begrüßen wir die Verbesserung des Angebotes auf Nordwestbahn zwar grundsätzlich, möchten aber auch festhalten, dass der Reblaus Express für die Region ebenfalls ein wichtiger und touristisch bedeutender Wirtschaftsfaktor ist. Jährlich genießen über 20.000 Besucherinnen und Besucher die Fahrt mit dem nostalgischen Wein- und Genusszug. Die Reduktion des Angebots auf der Strecke zwischen Retz und Drosendorf führt unweigerlich auch zu einer Einschränkung für die Gäste der Region und damit verlieren wir ungemein an Attraktivität für Ausflügler und Touristen. Dies wiederum wirkt sich negativ auf die stark auf Tourismus angewiesene Wirtschaft aus, da sich durch den Wegfall der dritten Verbindung auch die Aufenthaltszeit in der Region wesentlich verkürzen wird.

Deshalb beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz folgende Resolution:

Die Niederösterreich Bahnen (NÖVOG) sind als Betreiber der Eisenbahnstrecke Retz – Drosendorf gemeinsam mit der ÖBB als Eigentümer der Bahnbetriebsanlage Retz aufgefordert, alles dafür zu unternehmen, dass der Zugverkehr auf der Strecke Retz – Drosendorf ab dem Jahr 2025 wieder mit drei Zugpaaren pro Betriebstag durchgeführt wird.

Der für Verkehr und Infrastruktur zuständige LHStv. Udo Landbauer wird aufgefordert, mit der NÖVOG als ihm zugeordnete Organisation des Landes Niederösterreich, alle nötigen betrieblichen und infrastrukturellen Maßnahmen umzusetzen, um weiterhin einen attraktiven und sicheren Ausflugsverkehr zwischen Retz und Drosendorf mit drei Zugpaaren pro Betriebstag durchzuführen.

Der verdichtete Taktverkehr auf der Nordwestbahn soll keine negative Auswirkung auf die Betriebsführung der NÖVOG bzw. der Fahrplangestaltung des Reblaus Express haben.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vor angeführte Resolution betreffend Attraktivierung des Reblaus Express zwischen Retz und Drosendorf genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

12. Sanierung Kalvarienberggruppe, Erweiterung des bestehenden Auftrages

Die Sanierung der Kalvarienberggruppe wird derzeit durchgeführt. Ebenfalls ist die über das Bundesdenkmalamt abgewickelte Spendenaktion bestens am Laufen. Durch die bisher eingelangten Spenden ist es nun möglich den bestehenden Auftrag zu erweitern. Die Gesamtkosten für die Erweiterung der Arbeiten betragen rund € 37.000,--

Beschluss:

Der Auftragsweiterung für die Sanierung der Kalvarienberggruppe in Höhe von rund € 37.000,-- wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

| |
|---|
| Vorhaben/Bezeichnung: Sanierung Kalvarienberggruppe |
| Bedeckung HH-Stelle: 1/362000-619000 |

13. NÖ Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn, Straßenmeisterei Retz, Nebenanlagen, Übernahmeerklärung, Schutzweg Spar

Die NÖ Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn, Straßenmeisterei Retz hat mit E-Mail vom 20. November 2023 eine Übernahmeerklärung betreffend das Baulos: L1026 Retz, Schutzweg Spar NA übermittelt. Die gegenständlichen Nebenanlagen wurden am 28.04.2023 fertiggestellt und werden in ordnungsgemäßem Zustand übernommen.

Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Die Grenze zwischen Fahrbahn und Nebenanlage bildet der Asphalttrand bzw. der äußerste Rand der Fahrbahn. Vorhandene Hoch- Schräg- und Tiefborde sind bereits Bestandteil der Nebenanlagen.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorgelegte Übernahmeerklärung betreffend das Baulos: L1026 Retz, Schutzweg Spar NA vollinhaltlich genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

14. NÖ Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn, Straßenmeisterei Retz, Nebenanlagen, Übernahmeerklärung, B30 Unternalb – Retz OD NA

Die NÖ Straßenbauabteilung 1 – Hollabrunn, Straßenmeisterei Retz hat mit E-Mail vom 20. November 2023 eine Übernahmeerklärung betreffend das Baulos: B30 Unternalb - Retz, OD NA, STBA1-BL-1796-2023 übermittelt. Die gegenständlichen Nebenanlagen wurden am 19.09.2023 fertiggestellt und werden in ordnungsgemäßem Zustand übernommen. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Die Grenze zwischen Fahrbahn und Nebenanlage bildet der Asphalttrand bzw. der äußerste Rand der Fahrbahn. Vorhandene Hoch- Schräg- und Tiefborde sind bereits Bestandteil der Nebenanlagen.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorgelegte Übernahmeerklärung betreffend das Baulos: B30 Unternalb - Retz, OD NA, STBA1-BL-1796-2023 vollinhaltlich genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mit drei Stimmenthaltungen (Grüne Fraktion) angenommen

Wortmeldungen: Stadtrat Dr. Martin Pichelhofer, Gemeinderat Dipl.-HTL-Ing. Helmut Hinterleitner

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Der Bürgermeister:



[Handwritten signature of Stefan Lang]
Stefan Lang

Der Schriftführer:

[Handwritten signature of Christoph Kellner]
STADir. Christoph Kellner